

Verrechnungssätze lt. Lehrbeauftragtengesetz des Bundes, gültig ab 1.9.2025

Ad Honorare für die Seminarleitung,:

Zur Verrechnung der „Leitung“, also der Seminarleiterpauschale muss man Folgendes wissen:

- **HT (Halbtag):** Die Anzahl der Halbtage, die das Seminar gedauert hat, wird angeführt, mit dem festgelegten Satz multipliziert. Hier kommt keine Unterscheidung nach Lehrabschluss/Titel in Anwendung.
HT(1-3) Euro 58,30
HT(4-6) Euro 44,70
HAT(ab 7) Euro 38,80

Ad Honorare für Referierende:

Zur Verrechnung der „Vortragstätigkeit“ pro Unterrichtseinheit (UE=45 Minuten), finden 3 verschiedene PH-Sätze Anwendung:

- **PH1-Satz:** Vorträge von Referierenden mit Dokortitel: Euro 110,--
- **PH2-Satz:** Vorträge von Referierenden (mit akademischen Titel): Euro 78,70
- **PH3-Satz:** Betriebsbesichtigungen, Exkursionen: Euro 54,--

Anmerkung: Im Vortragshonorar ist auch die Erstellung von Materialien und Unterlagen gemäß Lehrbeauftragtengesetz des Bundes inkludiert.

ANMERKUNG: Auch bei Nutzung eines PKWs können nur die Kosten für öffentliche Verkehrsmittel 2.Klasse verrechnet werden.